

land, wie im Ausland und dort auch im außereuropäischen Raum Anerkennung gefunden.

Gerade hier hätte die Wirtschaft — nach der Übergabe dieser Aufgabe an das BBF mehrfach entsprechende Erwartungen geäußert, und zwar zur Erweiterung des Programms, zur Weiterentwicklung vorhandener und für die Erstellung notwendig gewordener neuer Ausbildungsmittel. Besonders dringend ist heute noch die Ergänzung von neuen Ausbildungsgängen, wie sie durch Ordnungsmaßnahmen der letzten Jahre geschaffen worden sind, durch Ausbildungsmittel.

Die Effizienz aller dieser Bemühungen wird davon abhängen, inwieweit es gelingt, praxisgerechtes Material herauszubringen. Praxisgerecht heißt dabei, es muß der pädagogischen Besonderheit sowie den organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebes als Ausbildungsstätte entsprechen. Aus diesem Grund kann — um hier einmal ein Wort der Kritik zu gebrauchen — der Weg, solche Ausbildungshilfen mit erheblichem Aufwand erst für den schulischen Raum zu entwickeln und dann diese wieder mit vielen Schwierigkeiten an die betrieblichen Bedingungen zu adaptieren, weder von den Zielvorstellungen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt her als zweckmäßig angesehen werden.

Sowohl zur Bewältigung der zuletzt genannten Aufgabe für den zweiten Schwerpunktbereich, wie auch für den arbeitswissenschaftlichen Bereich müßte natürlich das Methodeninstrumentarium laufend überprüft und wenn notwendig verbessert, erweitert oder ergänzt werden. Die Aufgabe sollte sich aber aus der Verfolgung der beschriebenen Hauptziele ergeben und sozusagen „begleitenden Charakter“ haben. Es ist für alle Beteiligten — wie sich bei den bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung gezeigt hat — von Vorteil, wenn zunächst versucht wird, für vorliegende dringende Fragen Lösungen mit einem evtl. nicht in allem befriedigenden Methodeninstrumentarium zu suchen, weil sonst — bis zur Perfektionierung der notwendigen Verfahren — nicht vertretbare Verzögerungen für die erforderlichen Regelungen entstehen.

Für die Organisation der im Rahmen der Berufsbildungsforschung durchzuführenden Arbeiten ist von den geschilderten Hauptaufgaben und ihrer Interdependenz auszugehen. Dabei sollte die Bestimmung der Arbeitsziele, die Auswahl der Verfahren und die Entwicklung und Darstellung der Ergebnisse, soweit sie sich auf Fragen der betrieblichen Berufsausbildung beziehen, immer in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und ihren Fachleuten auf diesem Gebiet erfolgen. Nur auf diese Weise lassen sich Schwierigkeiten bei Abwicklung der

in der Praxis und in der Theoriebildung zu betreibenden Forschungsarbeiten verhindern.

Nur durch entsprechende Kenntnis der wirtschaftlichen und technischen Zusammenhänge, durch die Anwendung für die Betriebsbedingungen geeigneter Methoden und Vermeidung ideologisch vorgeprägter Einstellungen können sachgerechte Lösungen gefunden werden, womit letztlich den Beteiligten am meisten gedient wird. Deshalb sollte auch bei der Mitwirkung von Vertretern der Wirtschaft und der sonst an der Berufsbildung Beteiligten an Aufgaben der Berufsbildungsforschung der Sachverstand für die bestehenden Probleme oder die betroffenen Gebiete besondere Berücksichtigung finden.

Zum Schluß ist noch einmal festzustellen, daß Berufsbildungsforschung ein Bereich der angewandten Forschung sein und bleiben muß. Die Aufgabenstellung kommt aus der Praxis und die Lösung der Probleme muß von den Möglichkeiten zur Anwendung der erzielten Ergebnisse in der Praxis ausgehen. Dabei ist die Bereitschaft der beiden Träger unseres Berufsbildungssystems, Schule und Betrieb, zur Umsetzung der gelieferten Daten, Materialien, Methoden und sonstigen technischen und pädagogischen Hilfen von entscheidender Bedeutung für Effizienz und Entwicklung der Berufsbildungsforschung überhaupt. Alle Vorstellungen, Programme und Durchführungspläne für Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet sollten sich deshalb an diesen Gegebenheiten orientieren.

- [1] Hegelheimer, A.: Berufsbildung und Arbeitswelt. Berufsbildungsforschung, Ziele, Methoden, Forschungsprogramm. Schriftenreihe des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Heft 17. Stuttgart 1971: Kohlhammer.
- [2] Blankertz, M., Claessens, D. u. Edding, F.: Gutachten zur Frage eines Forschungsinstituts für Berufsbildung, I. A. des Senators für Arbeit und Soziale Angelegenheiten des Landes Berlin. Berlin 1966.
- [3] Fenger, H.: Arbeitsmarktforschung — Berufsforschung — Bildungsforschung: In Mitteilungen des IAB Nr. 5/1968, S. 325 ff.
- [4] s. a. Hegelheimer, A.: a. a. O., S. 32 f.
- [5] Vgl. Aufgaben und Ziele der ABB. Unveröffentlichtes Manuscript, Bonn 1970.
- [6] Krause, E.: Zukunftsorientierte Berufsbildung. Fakten, Pläne, Reformen. Köln 1972: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung.
- [7] s. a. § 60, Abs. 2 — BBiG — v. Sept. 1969.
- [8] Robinson, S. B.: Bildungereform als Revision des Curriculum: In Didaktik 1971, S. 229 ff.
- [9] s. a. Klauder, W., Mertens, D., Ulrich, E.: In Mitteilungen des IAB 8/1969, S. 599 ff.
- [10] Fenger, H.: a. a. O., S. 332.
- [11] Krause, E.: a. a. O., S. 10.

Lothar Pinkall

## Berufsbildungsforschung - Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer

### Interessen und Forschungsanspruch

Wissenschaftlich objektive Verfahren sind auch dann gültig, wenn die wissenschaftliche Aufgabenstellung interessensorientiert ist. Inwieweit gesellschaftliche Interessengegensätze (Kapital und Arbeit) zu einer einheitlichen Aufgabenstellung in der Forschung führen können, ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang partielle Interessenübereinstimmung hergestellt werden kann.

### Gewerkschaftliches Selbstverständnis

Interessen und Zielvorstellungen der Gewerkschaften in der Berufsbildungsforschung leiten sich ab aus dem Anspruch und dem demokratisch legitimierten Auftrag, die Interessen aller abhängig Beschäftigten in dieser Gesellschaft zu vertreten. Mit diesem Anspruch wird nicht ein beliebiges Gruppeninteresse artikuliert: Es geht um die Arbeits- und Lebensbedingungen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Dementsprechend hat der DGB seine Forderungen zur beruflichen Bildung unter das Ziel der „Verwirklichung gleicher Bildungschancen und der Demokratisierung des Bildungswesens“ als Teil fortschreitender Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gestellt. Damit ist klar: Die Bestrebungen um die Veränderung der Berufsbildung sind Teil der gewerkschaftlichen Zielvorstellung insgesamt. Ziele der Berufsbildung sind demnach mit dem Gesamtziel gewerkschaftlicher Vorstellungen zu verbinden. Von diesem Interessenstandpunkt ausgehend fordern die Gewerkschaften „ein integriertes und differenziertes Gesamtbildungssystem“, in dem es weder eine auf Selektion ausgerichtete Gliederung des Schulsystems in drei qualitativ unterschiedene Schultypen noch die institutionelle Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung gibt.

Damit ist für die Gewerkschaften Bildung und Ausbildung eng mit den Bedingungen der Arbeit verbunden; das gilt für die Lernprozesse von der Sekundarstufe I bis zur Weiterbildung. Entsprechend der Bedeutung der Arbeitsprozesse für die Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens beschränkt sich der gewerkschaftliche Begriff von Berufsbildung nicht auf die enge Dimension arbeitsplatzspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern bezieht auch die sozialen und politischen Rahmenbedingungen von Arbeit mit ein.

So fordert der DGB für die Berufsbildung:

„Insbesondere... die Vermittlung von Einsichten und Verhaltensweisen, die Voraussetzung für soziale Orientierungsfähigkeit, für die Erkenntnis politischer, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge, für Kritikfähigkeit und für selbständiges und solidarisches Handeln sind.“ (These 23, Forderungen zur beruflichen Bildung).\*

Damit werden für Ausbildungsinhalte, -mittel, -methoden, -verfahren und -alte Maßstäbe gesetzt, die sowohl für die Berufsbildung als auch für die Berufsbildungsforschung, die diese Bereiche analysieren soll, Gültigkeit haben.

Nach Meinung der Gewerkschaften hat Berufsbildungsforschung vor allem die Aufgabe, gesellschaftliche Bedingungen, die die Realisierung dieses Konzeptes möglich machen bzw. verhindern, wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Bedingungskonstellationen, die es für die Berufsbildung zu untersuchen gilt, lassen sich wie folgt benennen:

- Klärung des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem.
- Analyse der institutionellen und politischen Rahmenbedingungen von Ausbildung; Analyse von Ausbildungsformversuchen (Prozeßbegleitende Forschung).
- Analyse der unmittelbaren Ausbildungsprozesse (Curriculum- und Ausbildungsmittelforschung).

#### **Staatliche Rahmenbedingungen**

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, die öffentlich-staatliche Verantwortung für die Bildung insgesamt vorsieht, macht langfristige bildungspolitische Planungen des Staates erforderlich, die sich am gesellschaftlichen Gesamtinteresse und an der gesellschaftlichen Entwicklung zu einem demokratisch-sozialen Rechtsstaat auszurichten haben. Allerdings kann Berufsbildungs- und Bildungspolitik ihre Ziele nicht unabhängig von den Entwicklungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erreichen. Entsprechend liegt im Berufsbildungsgesetz das Schwergewicht der Berufsbildungsforschung auf 1. Klärung der Grundlagen, 2. Ermittlung der Inhalte und Ziele und 3. Vorbereitung zur Anpassung der Berufsbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Damit ist klar: Die von der Bundesregierung entwickelten Zielvorstellungen zur Reform der beruflichen Bildung gehen

über eine bloß reaktive Neuordnung des Berufsbildungssystems hinaus. Sie soll sich nach Aussagen der Bundesregierung und insbesondere des Bundesbildungsministers Rothe zukünftig mehr als bisher an Arbeitnehmerinteressen orientieren. Diese Zielvorgaben bilden demnach die Orientierungsgrundlage für die Durchsetzung der Bildungsreform.

Der Erfolg dieser Reform ist an Kenntnisse und Bedingungen geknüpft, die es wissenschaftlich zu analysieren gilt, um Maßnahmen und Methoden entwickeln zu können, durch die die bildungspolitischen Reformziele praktisch wirksam werden sollen.

Das BBF und sein gesetzlicher Auftrag entstanden aus der Erkenntnis, daß die politische Entscheidungsvorbereitung auf wissenschaftliche Vorleistung angewiesen ist, wenn Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen verhindert werden sollen.

#### **Gewerkschaftliche Schwerpunkte**

Innerhalb des gewerkschaftlichen Zielkatalogs ist die Veränderung von Arbeitsplatzstrukturen — Humanisierung der Arbeitswelt — von besonderer Bedeutung. Den Ausgangspunkt der angestrebten Veränderungen bilden Formen der betrieblichen Arbeitsteilung und Tätigkeitsstrukturen, die mit monotoner Arbeit, sozialer Isolierung und physisch/psychischer Belastung durch einseitige und gleichbleibende Anforderungen und einem hohen Arbeitstempo einhergehen und zur Abstumpfung der Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten führen.

Als Ansätze einer Neustrukturierung von Arbeit können gelten:

a) Ergonomische Bedingungen. Hier ist das verfolgte Ziel, die körperlichen und sensomotorischen Beanspruchungen und Belastungen des einzelnen zu verringern, um die menschliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Allerdings erstreckt sich die ergonomische Arbeitsgestaltung vorwiegend auf die technischen, räumlichen und sonstigen äußeren Faktoren der Arbeitsbedingungen. Bei der angestrebten Veränderung von Arbeitsorganisation und Tätigkeitsstrukturen muß es das Ziel sein, für den einzelnen Beschäftigten befriedigendere, abwechslungsreiche und anregendere Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang werden bisher folgende Arbeitsformen untersucht und diskutiert: Systematischer Arbeitsplatzwechsel (job rotation) — Aufgabenerweiterung (job enlargement) — Aufgabenbereicherung (job enrichment).

#### **b) Weitere Ansätze:**

- Abbau der hierarchischen Arbeitsteilung, z. B. durch Übertragung von Kompetenzen an untergeordnete Gruppen;
- Selbstbestimmung in formalen Fragen, z. B. Bestimmung der Arbeitsaufgaben und ihrer Verteilung, Arbeitszeitregelung, Arbeitszeittempo, Kooperationsformen etc.

Von der Berufsbildungsforschung ist unter diesen Gesichtspunkten zu fordern: Wissenschaftliche Berücksichtigung und Bewertung vorliegender Erkenntnisse und Betriebserfahrungen mit dem Ziel

- der Entwicklung von menschengerechter Arbeitstechnologie,
- der Erarbeitung und Erprobung von Vorschlägen und Modellen und
- der Entwicklung und Erprobung von Curricula zur Umsetzung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Berufsbildung heute.

Zielrichtung der gewerkschaftlichen Forderungen im Bereich der Berufsbildung ist folglich eine ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung, die auf Veränderung der bestehenden hierarchischen Strukturen und Bedingungen der Arbeitsprozesse hinausläuft. Gefordert ist eine Bildung und

Qualifikation, die zwar heute noch nicht in vollem Umfang genutzt werden kann, die aber den abhängig Beschäftigten als Voraussetzung dafür dient, um ihre Interessen erkennen und durchsetzen zu können. Gemessen am aktuellen arbeitsmarktpolitischen Zustand mögen diese Zielvorstellungen überzogen erscheinen. Aber: Eine ausschließlich an den gegebenen Arbeitsplatzstrukturen orientierte Berufsbildungsforschung müßte demgegenüber — da langfristige Planungen wegen der Struktur unseres Wirtschaftssystems nicht möglich sind — auf kurzfristige Anpassung der betrieblichen Berufsausbildung beschränkt bleiben.

Neuere Untersuchungen aus dem Produktionsbereich zeigen: Technische Veränderungen führen nicht notwendig zu erhöhten Anforderungen an die Ausbildung. Zielvorgabe der Technik unter den Bedingungen der Wirtschaft ist es bis heute, kostensparende Fertigungsweisen zu entwickeln, wobei die Qualifikation der Arbeitskraft den Kostengesichtspunkten untergeordnet ist.

Das bedeutet konkret: Dequalifikation ist die Folge von nicht arbeitsorientierter technischer Entwicklung.

Die Maßstäbe gewerkschaftlicher Bildungspolitik gelten notwendigerweise auch für die Erstellung von Berufsbildern und Berufsordnungsmitteln. Sie sind auf die allgemeinen Dimensionen beruflicher Arbeit umzuorientieren. Eine systematische kritische Überprüfung der bisherigen Strukturen in der schulischen und betrieblichen Berufsausbildung wäre erforderlich, um in der jetzigen Ausbildungsverfassung Prinzipien und Elemente einer neuen integrationsorientierten Berufspädagogik verankern zu können.

#### Allgemeine Forschungsaufgaben

Ein besonderes Problem für das BBF und die Berufsbildungsforschung bleibt die präzise Abgrenzung von Forschungsgegenüber Entwicklungs- und Administrationsaufgaben. Unabhängig davon hat die Forschung im BBF unter Einbeziehung der vorgenannten Zielvorgaben folgendes zu leisten:

Überprüfung und Kontrolle bereits realisierter Teilschritte der Reform:

- Analyse bildungspolitischer Konzeptionen im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit als Teilschritt der Reform;
- Analyse der sozialen Bedingungen für die Strukturierung von Berufsbildungsprozessen;
- Analyse finanzieller und wirtschaftlicher Konsequenzen bildungspolitischer Reformvorstellungen im Bereich der beruflichen Bildung;
- Erarbeitung von Schwerpunkten für die Grundlagenforschung aus der Analyse aktueller und potentieller Proble-

me der Berufsbildungs- und Gesellschaftspolitik im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung.

Erarbeitung von Handlungsinstrumentarien für die Wahrnehmung von Entwicklungs- und Administrationsaufgaben:

- Bestandsaufnahme der Planungen im Bereich von Finanzierungsvorstellungen der beruflichen Bildung;
- Analyse von Finanzierungsmodellen der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung;
- Zusammenhang zwischen Berufsbildungsfinanzierung und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung;
- Entwicklung von Bewertungsmaßstäben für die quantitative und qualitative Strukturierung der Sekundarstufe II;
- Analyse der sozioökonomischen Voraussetzungen der Bildungsplanung in privaten und öffentlichen Unternehmen im Hinblick auf nachgefragte bzw. angebotene Qualifikationen;
- Bestimmung des Verhältnisses von betrieblicher und staatlicher Ausbildung im Hinblick auf bildungspolitische Zielvorstellungen;
- Aufbau eines Informationssystems für die berufliche Bildung;
- Analyse statistischer Daten im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für die Entwicklung beruflicher Curricula.

Entwicklung von sozioökonomischen Zielvorstellungen für die Weiterführung von Bildungsreform:

- Erarbeitung eines geeigneten Instrumenariums durch Aufnahme und Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Untersuchungsverfahren für die Berufsbildungsforschung;
- Weiterentwicklung von Analyse- und Prognoseinstrumenten für die Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftepotentials.

#### Schlußbemerkung

Eine Berufsbildungskonzeption, die den Zusammenhang von wirtschaftlich-technologischer Entwicklung und bildungspolitischer Zielsetzung, die sich am gesellschaftlichen Fortschritt zu orientieren hat, nicht beachtet, kann kaum mehr als eine Anpassungserziehung sein. Sie vermittelt bestenfalls die Funktionsfähigkeit für die jeweils vorgegebenen technisch-organisatorischen Systeme und die Anpassungsfähigkeiten gegenüber ihren Veränderungen. Damit werden auch die auf dieser Arbeitsteilung basierenden sozialen Abhängigkeiten und Ungleichheiten reproduziert.

#### Hinweis

Das vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft herausgegebene Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe ist in neuer Ausgabe 1975 im W. Bertelsmann Verlag Bielefeld erschienen. Die jährlich erscheinende Veröffentlichung ist in den vergangenen Jahren erweitert und ergänzt worden. Sie enthält inzwischen — neben dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (Teile A und B) —:

Übersicht über die bundes- und landesgesetzlichen Ausbildungen für Heilhilfsberufe sowie über vergleichbare Ausbildungsgänge außerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes (Teil C); — eine Reihe statistischer Tabellen, die Aussagen über die gegenwärtige Struktur der Ausbildungsberufe ermöglicht und wichtige Hinweise für künftige Pläne geben kann (Teil F), — ein Verzeichnis der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen. In die Ausgabe 1975 sind erstmals die berufliche Fortbildung und die Berufsausbildung Behindeter einbezogen worden (Teil E und Anhang).